



## Drei Burgen, Stadt- und Wehrmauer von Bellinzona

Vertragsstaat: Schweiz

Aufnahme: 2000

### Erklärung der UNESCO zum aussergewöhnlichen universellen Wert



*Die Stätte von Bellinzona besteht aus einem Ensemble an Befestigungsanlagen, die auf die Burg Castelgrande ausgerichtet sind. Diese steht auf einem Felsen über dem Tal des Flusses Ticino. Ausgehend von dieser Burg schützte eine Reihe von Anlagen die ursprüngliche Stadt Bellinzona und das Ticino-Tal. Die zweite Burg (Montebello) ist ebenfalls in die Befestigungsanlagen integriert, die dritte (Sasso Corbaro) wurde isoliert auf einem Felsvorsprung südlich des Ensembles errichtet.*

#### **Kurze Zusammenfassung**

Das im Kanton Tessin in der italienischsprachigen Schweiz südlich der Alpen gelegene Ensemble an Befestigungsanlagen in Bellinzona ist das einzige erhaltene Beispiel mittelalterlicher Militärarchitektur im gesamten Alpenbogen, das aus mehreren Burgen besteht. Diese sind durch eine ehemals als Talsperre dienende Wehrmauer verbunden sowie mit einer Stadtmauer, welche die Stadt umgibt und der Zivilbevölkerung Schutz bot.

Bellinzona stellt somit einen einzigartigen Fall unter den grossartigen Befestigungsanlagen des 15. Jahrhunderts dar, sowohl hinsichtlich der architektonischen Dimensionen, die durch den Standort und die Topografie bedingt sind, als auch des ausgezeichneten Erhaltungszustands des Ensembles.

Die Gründung von Bellinzona hängt mit der strategischen Lage des Orts zusammen, der über das Ticino-Tal den Zugang zu den wichtigsten Alpenpässen kontrollierte, die den Durchgang aus dem Herzogtum Mailand – das heisst aus ganz Norditalien – zu den weiter nördlich gelegenen Regionen bis zur Donau und darüber hinaus bildeten.

Das Ensemble besteht aus drei Burgen und einer Befestigungsanlage mit Türmen und Verteidigungseinrichtungen, die das Ticino-Tal beherrschen und das Stadtzentrum dominieren.

**Kriterium (iv):** Das Ensemble an Befestigungsanlagen von Bellinzona ist ein bedeutendes Beispiel für eine spätmittelalterliche Verteidigungsanlage, die einen strategischen Alpenpass kontrollierte.

### **Integrität**

Die Befestigungsanlagen von Bellinzona haben ihr typisches Erscheinungsbild des Spätmittelalters bewahren können. Abgesehen von Verlusten in der Bausubstanz der Stadt- und der Wehrmauer umfasst die Stätte das gesamte erhaltene Verteidigungssystem (Burgen, Mauern und Wälle) und enthält somit alle notwendigen Elemente, um ihren aussergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen.

### **Authentizität**

Die Authentizität der Stätte wird durch zahlreiche Dokumente über ihre Entstehung eindeutig belegt. Allerdings wurde sie bis zu einem gewissen Grad durch Rekonstruktionen beeinträchtigt, insbesondere der erhöhten Abschnitte der Mauern. Der grösste Teil der Bausubstanz ist hingegen original und zeugt von den Entwicklungen im Laufe der Zeit. Die Stätte wird heute kulturell genutzt (Museen, Besichtigung der Burgen), dennoch sind die Befestigungsanlagen von grosser Bedeutung für die stadt- und kulturlandschaftliche Umgebung.

### **Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung**

Die Stätte erhält rechtlichen Schutz auf allen Regierungsebenen. Die drei Burgen, die Mauern und die Pufferzone sind durch das am 23. Oktober 1962 aktualisierte Dekret des Tessiner Staatsrats vom 18. Mai 1926 geschützt: Alle Befestigungen gelten gemäss der Raumplanung der Gemeinde Bellinzona als Denkmäler von kantonalem und nationalem Interesse und profitieren somit von allen Schutzinstrumenten der geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, die jegliche Schädigung verhindern sollen.

Ein Abkommen über die Verwaltung der Burgen von Bellinzona, das von der Tessiner Kantonsregierung, der Stadt Bellinzona und dem Tourismusbüro von Bellinzona unterzeichnet wurde, überträgt letzterem die Verantwortung für die Verwaltung der Burgen entsprechend einem koordinierten Nutzungskonzept, das die kulturelle und touristische Wertschätzung der Denkmäler zum Ziel hat.

Der dreifache Auftrag des Tourismusbüros umfasst: a) die Wertschätzung des Denkmalkomplexes mithilfe einer angemessenen Kultur- und Tourismusförderung; b) die Verwaltung der Güter und Räume entsprechend ihrem Charakter als öffentliches Gut und Welterbe; c) den Unterhalt der Gebäude und beweglichen Güter auf der Grundlage der Anweisungen der kantonalen Dienste.

Der Kanton bleibt Eigentümer der Stätte mit ihren umfangreichen Unterhaltskosten und zahlt dem Tourismusbüro jährlich einen pauschalen finanziellen Beitrag an die Verwaltung. Er behält dabei die Nutzungsrechte an den Burgen. Der Kanton ist verantwortlich für die Erhaltung und Überwachung des Denkmalkomplexes als geschütztes Kulturgut.

Die Stadt Bellinzona erbringt Dienstleistungen verschiedener Art und beteiligt sich an den Kosten, die bei der Verwaltung anfallen (Wasser, Strom, Abwasser und Abfall).

Zur Überwachung und Koordinierung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Burgen wurde eine ständige Kommission eingerichtet, die sich aus sechs von den Unterzeichnenden des Abkommens ernannten Mitgliedern zusammensetzt.

Diese Kommission stellt insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen sicher, überwacht die Verpflichtungen im Rahmen des Abkommens (mit der Möglichkeit, sich an die politischen Instanzen zu wenden und schwerwiegende Verstösse zu melden), bereitet das Nutzungsreglement der Burgen vor, erstellt die notwendigen Richtlinien für eine wirksame kulturelle Wertschätzung und überwacht den Veranstaltungskalender. Schliesslich hat sie die Aufgabe, die für den Unterhalt der Burgen notwendigen Investitionen zu überprüfen und zu planen, wobei alle Beteiligten des Abkommens einbezogen werden.

Die Anpassungen an die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher – insbesondere im Castelgrande, einer Stätte von hoher architektonischer Qualität – müssen das empfindliche Gleichgewicht zwischen der Authentizität der Stätte und einer exzessiven Präsentation wahren.

(Quelle: <http://whc.unesco.org/fr/list/884>)